

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	785.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	653.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	132.300
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	132.300
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	132.300

**2. im Finanzhaushalt**

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	653.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	589.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	64.300
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	274.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	254.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.600
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	16.200

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

## **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

## **§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 65.300 Euro.

## **§5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **Hebesätze für Realsteuern**

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbsteuer	348

## **§6 Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§7 Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

### **Eigenkapitalentwicklung**

betrug zum 31.12.2017	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
1.704.766	1.727.566	1.883.066

## **§8 Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Usedom, den 12.04.2019

Der Bürgermeister

Siegel

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, den 17.04.2019

gez. Wurzel  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. Lange

Leiterin FB II

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.04.2019

